

# info

NEWSLETTER #01/2022

**SVRV**  
SACHVERSTÄNDIGENRAT  
FÜR VERBRAUCHERFRAGEN

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen informiert.

## Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die aktuelle Ausgabe des SVRV-Newsletters zu Themen, Literaturempfehlungen und interessanten Veranstaltungen rund um die Fragen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier ein kurzer Überblick über die Themen, die uns zurzeit bewegen:

- „Verbraucherverschuldung in den Zeiten von Covid-19“ – Rückblick auf die Online-Veranstaltung am 16. Dezember 2021
- Von intelligenten Technologien zu intelligenten Verbrauchergesetzen: Vergleichende Perspektiven aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich
- Unser Arbeitsprogramm für das Jahr 2022
- Verbraucher- und Umweltpolitik sind eng miteinander verbunden – Ankündigung eines Fachgesprächs am 24. Februar 2021

Als Sachverständigenrat für Verbraucherfragen beraten wir das [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz](#) (siehe auch einen [Sonder-Newsletter zur Regierungsbildung 2021](#)) und verstehen uns im öffentlichen Diskurs als Impulsgeber zur Gestaltung einer wissenschaftlich fundierten Verbraucherpolitik.

Sollten Sie Anregungen haben oder sollten Ihnen wichtige Informationen fehlen, nehmen wir Ihr Feedback gern entgegen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Ihr SVRV



## „Verbraucherverschuldung in den Zeiten von Covid-19“ - Online--Veranstaltung des SVRV am 16. Dezember 2021

VON DEN RATSMITGLIEDERN **PROF. PETER KENNING** UND **PROF. HANS W. MICKLITZ**

Ein zentrales Ziel der Verbraucherpolitik ist es, der Verbraucherschaft selbstbestimmte und informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Bei näherem Hinsehen wird allerdings unmittelbar ersichtlich, dass dieses Ziel lediglich einen idealtypischen Anspruch zum Ausdruck bringen kann, denn in der Realität erleben die Menschen zahlreiche Restriktionen, die ihre Selbstbestimmtheit einschränken. Besonders bedeutsame Restriktionen liegen dabei in den ökonomischen und finanziellen Grenzen. Die Aufgabe des Staates kann es zwar nicht sein, diese Restriktionen vollständig zu beseitigen; gleichwohl sollte aber aus Sicht des SVRV die Verbraucherpolitik dafür Sorge tragen, dass in einer krisenhaften Situation ein Mindestmaß an Selbstbestimmung auch in ökonomischer Hinsicht für jede Verbraucherin und jeden Verbraucher gewährleistet wird. Wo aber liegt die Grenze für dieses Mindestmaß? Wo wird dieses Mindestmaß der verbraucherpolitisch relevanten Daseinsvorsorge unterschritten? Welche Folgen hat das? Was und wer bestimmt das, was in diesem Sinne „das Mindestmaß“ ist bzw. sein sollte? Und welche Verantwortung sollte in diesem Zusammenhang eine mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verzahnende Verbraucherpolitik übernehmen?

Um diese und ähnliche Fragen zu diskutieren, hatte der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) am 16. Dezember 2021 der zu einer virtuellen Veranstaltung „Verbraucherverschuldung in den Zeiten von Covid-19“ eingeladen. Bis zu 80 Personen aus Wissenschaft, Verbraucherschutz, Sozialverbänden, Wirtschaft und diversen Ministerien nahmen die Einladung an und beteiligten sich an den von Dr. Ursula Weidenfeld moderierten Diskussionen.

Nach einem Grußwort der Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Dr. Christiane Rohleder, und einer Einführung in die Thematik durch den Vorsitzenden des Sachverständigenrates, Prof. Dr. Peter Kenning, wurden im ersten Teil der Veranstaltung **drei Themenbereiche** in Form von Vorträgen mit anschließenden Diskussionsrunden behandelt:

Zum ersten Themenbereich unter dem Titel **„Ver- und Überschuldung: Konzepte, Entwicklungen, Ursachen“** gab zunächst Dr. Sally Peters (geschäftsführende Direktorin des instituts für finanzdienstleistungen, (iff) Hamburg) einleitend einen Überblick über die

Verbraucherverschuldung in Deutschland. Serena Holm (Bereichsleiterin Corporate Affairs, Schufa, Berlin) stellte anschließend aktuelle Ergebnisse und Entwicklungen des Schufa Risiko- und Kredit-Kompasses vor. Schließlich referierte Dr. Dieter Korczak (Geschäftsführer der GP (Grundlagen- und Programmforschung) Forschungsgruppe, Bernau) zu den Ursachen von Verbraucherverschuldung.

Grundlage der Diskussion zum zweiten Themenbereich „**Gesellschaftlicher Kontext von Verschuldung**“ waren darauf folgend Vorträge von Dr. Markus Grabka (Direktorium des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und Senior Research Associate der DIW Econ, Berlin) über die Entwicklung von Einkommen, Vermögen und Verbindlichkeiten privater Haushalte in Deutschland sowie von Dr. Judith Niehues (Leiterin der Forschungsgruppe Mikrodaten und Methodenentwicklung, Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), Köln) über Armut in Deutschland und die Verschuldungssituation im Niedrigeinkommensbereich.

Zum dritten Themenbereich „**Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung ökonomischer Selbstbestimmung**“ berichtete Ines Moers (Geschäftsführung Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V., Berlin) über private Verschuldung in der Corona-Krise und diskutierte, wie die Schuldner- und Insolvenzberatung gestärkt werden kann. Anschließend stellte Prof. Dr. Irina Domurath (Professor für Privatrecht, Universidad Central de Chile, ORT) ein im Auftrag des SVRV erstelltes Kurzgutachten mit dem Titel „[Systemrelevanter Verbraucherkredit als Antwort auf Überschuldung von Lehmann bis Covid](#)“ vor.

Im zweiten Teil der Veranstaltung fand eine **virtuelle Podiumsdiskussion** statt. Es diskutierten Dr. Gesine Löttsch (Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Mitglied im Haushaltsausschuss), Stefan Schmidt (MdB, Mitglied im Finanzausschuss, zuständig für finanziellen Verbraucherschutz innerhalb der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen), Klaus Müller (Vorstand vzbv), Roman Schlag (Sprecher der AG Schuldnerberatung Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.) und Helga Springeneer (Leiterin der Abteilung Verbraucherpolitik; Digitale Gesellschaft; Verbraucherrechtsdurchsetzung im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ).

Die Betrachtung der Verbraucherverschuldung aus der Sicht verschiedener Disziplinen und Perspektiven verdeutlichte die selbstverständliche Tatsache, dass Verschuldung Teil der Marktgesellschaft ist. Kredite sind ein Mittel, die Finanzierung von Investitionen zu strecken. Dieses Mittel zu nutzen, ist persönlich und ökonomisch oftmals sinnvoll sein. Prekär wird es dann, wenn Verbraucherverschuldung zur Überschuldung führt. Dies ist dann der Fall, wenn die Schulden aus dem laufenden Einkommen nicht mehr zurückgezahlt werden können.

Anders als in der öffentlichen Wahrnehmung oft vermutet wird, ist Verbraucherüberschuldung aber überwiegend nicht auf in der Person liegende Ursachen, sondern auf externe Gründe, die von der verschuldeten Person nicht oder zumindest kurzfristig nicht beeinflusst werden können, zurückzuführen: insbesondere Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, sowie Trennung und Scheidung.

Mit Blick auf die aktuellen pandemischen Entwicklungen zeigt sich, dass die Covid-19-Pandemie entgegen allen Vorhersagen und Befürchtungen bislang in den vorhandenen Statistiken nicht zu einem Anstieg der Verbraucherverschuldung in Deutschland geführt hat. Dieses Zwischenfazit mag sich mitte- und langfristig noch anders darstellen, denn Verbraucherüberschuldung ist ein Prozess, der sich durchaus über Jahre hinziehen kann. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass die in

letzter Zeit deutlich gestiegenen Energiekosten das Corona-bedingte Risiko einer zunehmenden Verbraucherüberschuldung derzeit erhöhen dürften.

Der Koalitionsvertrag beinhaltet vor diesem Hintergrund den Ausbau der Schuldnerberatung als explizites politisches Ziel. Zudem sollen die Möglichkeiten und Grenzen einer verbesserten Information über [Kreditscoring](#) untersucht werden. Vergleicht man die von den Vortragenden rezipierten Fakten und Gründe mit dem Koalitionsvertrag, so zeigt sich, dass die avisierten Maßnahmen kurzfristig notwendig sind, dass sie aber wenig geeignet sein werden, um strukturelle Probleme, wie bspw. Einkommensarmut, zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Und ob die Anhebung des Mindestlohns zu einer Verbesserung der ökonomischen Situation führen wird, ist eine empirisch offene Frage.

Der SVRV wird noch in diesem Jahr sein Gutachten zur sozialen Ungleichheit vorlegen, dass sich auch mit den hinter Überschuldung stehenden Gründen befassen wird. Hans-W. Micklitz fasst aus seiner persönlichen Sicht zusammen: „Rechtspolitisch gesehen ist jedenfalls weit mehr erforderlich als bislang in der Neufassung der Verbraucherkreditrichtlinie diskutiert wird. Gefordert ist vielmehr auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Recht auf einen bezahlbaren Kredit.“

Weiterführende Informationen zur Veranstaltung sowie die präsentierten Folien sind unter dem folgenden Link verfügbar:

<http://www.svr-verbraucherfragen.de/2021/12/17/verbraucherverschuldung-in-den-zeiten-von-covid-19/#more-2447>

## Unser Arbeitsprogramm für das Jahr 2022

Ende Oktober 2020 hatten wir im Newsletter einen [Bericht zur halben Ratsperiode](#) vorgelegt, nun befindet sich der zweite Sachverständigenrat für Verbraucherfragen fast schon auf der Zielgeraden. Die Berufungsperiode dieses Rats wird mit Ablauf des Monats November 2022 enden, bevor im Dezember eine dritte Berufungsperiode des Sachverständigenrats folgen wird. Für die bis dahin anstehenden zehn Monate hat sich der SVRV noch einiges vorgenommen.

Kurz vor dem Abschluss stehen die Arbeiten an einem **Policy Brief** mit dem Arbeitstitel „Eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden und deren Akzeptanz“, der im Anschluss an den [Policy Brief „Maßnahmen für eine zukunftsgerechte Naturgefahren-Absicherung“](#) aus dem Dezember 2019 die Gründe für die (Nicht-)Versicherung von Wohngebäuden gegenüber Naturgefahren, wie insbesondere Starkregen und Überflutung, sowie die Akzeptanz einer entsprechenden Versicherungspflicht in den Blick nimmt. Eine zusammenfassende Darstellung mit Hinweisen auf die aktuelle Diskussion ist Ende 2021 in der [Zeitschrift für Wirtschaftspolitik](#) erschienen.

Der Policy Brief wird am **24. Februar 2022** im Rahmen einer **virtuellen Fachveranstaltung** an das Bundesumwelt- und –verbraucherschutzministerium übergeben. Gleichzeitig wird ein vom SVRV bei dem renommierten Regensburger Verfassungsrechtler Professor **Thorsten Kingreen** in Auftrag gegebenes Gutachten zur **Vereinbarkeit einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden mit europäischem Unionsrecht und deutschem Verfassungsrecht** der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Beide Papiere werden diskutiert werden.

Mit beiden Veröffentlichungen möchte der SVRV einen aktuellen Beitrag leisten zur Diskussion über die Einführung einer Naturgefahren- bzw. Katastrophenversicherung, die seit der verheerenden

Flutkatastrophe am 15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf der aktuellen politischen Agenda steht. So hat insbesondere die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 2021 [beschlossen](#), dass die Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ die Arbeiten erneut aufnehmen und ergebnisoffen prüfen soll, „ob der Einführung einer Pflichtversicherung weiterhin verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen oder [ob] zwischenzeitlich aufgrund der aktuellen Datenlage zu den klimatischen Veränderungen sowie zu dem Versicherungsmarkt eine andere Bewertung gerechtfertigt ist“. Die Auffassung, dass eine Versicherungspflicht verfassungskonform ausgestaltet werden kann, hatte der SVRV schon in seinem [Policy Brief](#) (siehe dort Seiten 35 bis 38) Ende 2019 vertreten.

Ebenfalls im ersten Quartal des Jahres 2022 wird der SVRV eine Dokumentation seiner Veranstaltung am 21. September 2021 unter dem Titel [„Personalisierte Verbraucherinformation – ein Werkstattbericht“](#) veröffentlichen. Der Bericht wird die Ergebnisse der vom SVRV zum Thema [vergebenen Studien](#), der Impulsvorträge und der Diskussion im Rahmen der Veranstaltung zusammenfassen. So kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überein, dass die personalisierte Verbraucherinformation zwar grundsätzlich rechtlich zulässig wäre, ihr Einsatz zur Lösung der Probleme des sogenannten Informationsparadigmas, das im Kern darin besteht, den allergrößten Teil der verbraucherpolitisch als relevant erkannten Probleme durch weitere Informationspflichten zu lösen, obwohl bekannt ist, dass die damit erhoffte Wirkung oft nicht eintritt ([vgl. Gutachten 2021](#)), aber - jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt - nicht angezeigt ist.

Intensiv gearbeitet wird an einem Gutachten zum Thema **„Ungleichheit und Konsum“**, das soziale Ungleichheit und ihre Implikationen für das Konsumverhalten aus verbraucherpolitischer Perspektive beleuchtet wird. Grundlage des Gutachtens werden quantitative Analysen aller Teilstichproben des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sowie qualitative Fokusgruppenbefragungen mit Verbraucherinnen in schwierigen ökonomischen Lagen sein. Der SVRV wird das Gutachten voraussichtlich im **Oktober 2022** vorlegen.

Auf dem Arbeitsprogramm des SVRV dieses Jahres stehen zudem ein **Policy Brief** zum Thema der **Regulierung Künstlicher Intelligenz (KI)** sowie ein weiterer **Policy Brief** zur **CO<sub>2</sub>-Bepreisung**. Der KI-Policy Brief wird sich ausgehend von dem [Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Festlegung von harmonisierten Regelungen für Künstliche Intelligenz](#) vor allem mit den Problemen Transparenz und Kontrolle bzw. Überprüfbarkeit von KI beschäftigen. Im Fokus des geplanten Policy Briefs zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung werden die Kenntnisse und Interessen bezüglich Klimaschutz bei Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Akzeptanz einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Schlußfolgerungen für die Ausgestaltung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung sein.

# From Smart Technologies to Smart Consumer Laws: Von intelligenten Technologien zu intelligenten Verbrauchergesetzen in vergleichender Perspektive in Deutschland und dem Vereinigten Königreich

Sogenannte Smart Devices, Wearables und andere Geräte des Internets der Dinge (von engl.: Internet of Things - IoT) sind aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Das Internet der Dinge ist eine sozio-technologische Realität, der in der Wissenschaft bisher verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dennoch rückt die Thematik immer weiter in den Mittelpunkt der Gesetzgebung. Das von der DFG geförderte Projekt befasst sich mit der Frage, wie Verbraucher bei der Nutzung smarterer Geräte besser geschützt werden können.

Wie kann verhindert werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Gefahr laufen, einseitig durch Unternehmer von bestimmten Funktionen ihrer smarten Geräte abgeschnitten zu werden? Wie kann Tendenzen entgegengewirkt werden, dass diese Geräte nach einer bestimmten Zeit in Funktionsunfähigkeit versetzt werden, um den Verbraucher dazu zu bewegen, ein neues Gerät zu kaufen? Wer haftet für Schäden durch smarte Technologien, bspw. Datenverluste durch Hackerangriffe, ungewollte Eingriffe in die Privatsphäre oder materielle Schäden? Wie sollte auf Personalisierungstendenzen reagiert, wie der Gefahr von Manipulation begegnet werden?

Das Projekt ist auf einen entsprechenden Rechtsvergleich Deutschland - Großbritannien ausgerichtet, um Möglichkeiten für einen gemeinsamen Lernprozess der Rechtsordnungen voneinander zu identifizieren. Dieser rechtsvergleichende Ansatz wird durch die gemeinsame Zusammenarbeit der beiden deutschen Wissenschaftler\*innen Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider (Universität Bonn) und Prof. Dr. Christoph Busch (Universität Osnabrück) mit den britischen Kollegen Prof. Dr. Guido Noto La Diega (University of Stirling) und Prof. Dr. Christian Twigg-Flesner (University of Warwick) gewährleistet. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt.

# Nachhaltiger Konsum in Europa

## Bürgerdialog des Bundesministeriums der Justiz mit SVRV-Ratsmitglied Christa Liedtke

Am 24. und 25. November 2021 veranstaltete das Bundesministerium der Justiz im Rahmen der **Konferenz zur Zukunft Europas** auf Einladung von **Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop** einen virtuellen Bürgerdialog zum Thema „Nachhaltiger Konsum in Europa“. SVRV-Mitglied **Prof. Dr. Christa Liedtke** stand den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Fragen und Diskussionen als Expertin zur Verfügung.

Die Bürgerinnen und Bürger diskutierten unter dem **Leitmotiv der Agenda 2030**, „niemanden zurückzulassen“ („**leave no one behind**“), ihre Ideen, wie ein nachhaltiges Europa im Jahr 2030 aussehen könnte und welche Handlungen der Politik hierfür notwendig sind. Inhaltlicher Ausgangspunkt der Diskussion war das **Ziel 12 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“**. Der Veranstaltung lag das Verständnis zugrunde, dass nachhaltiger Konsum nicht als Marktnische funktionieren kann, sondern in seiner Zielsetzung die Gestaltung des gesamten Marktes umfassen muss. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen und müssen am nachhaltigen Konsum teilhaben können, soziale Ungleichheit soll verringert werden.

Der Bürgerdialog hat gezeigt, dass ein starkes **Interesse der Bürgerinnen und Bürger an nachhaltigem Konsum** besteht. Gleichzeitig besteht **großer Handlungsbedarf**, um Nachhaltigkeitsziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ zu verwirklichen, und auf diesem Weg niemanden zurückzulassen. Die Ergebnisse des Bürgerdialogs bieten **wichtige Impulse**, um diesem Handlungsbedarf nachzukommen und die richtigen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Europa zu setzen.

Mehr unter:

[https://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/1129\\_Buergerdialog\\_nachhaltiger\\_Konsum.html?nn=6704238](https://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/1129_Buergerdialog_nachhaltiger_Konsum.html?nn=6704238)



## Verbraucher- und Umweltpolitik sind eng miteinander verbunden

VON CHRISTIAN GROß UND RATSMITGLIED PROF. GERT G. WAGNER



Der Bereich Verbraucherpolitik und -schutz wechselt auf der Bundesebene vom Justizministerium zum Umweltministerium (genauer genommen zum Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: BMUV). Wie eng diese Bereiche zusammenhängen und wie groß die Relevanz dieser Verbindung ist, wurde Ende November 2021 beim **10. Forum**

**Klimaökonomie „Versicherungen von Klimarisiken – zwischen privater Vorsorge und staatlicher Intervention“** deutlich, das als Präsenztagung stattfand. Rund 50 Gäste kamen dafür unter strikter Einhaltung der 2G-Plus-Regeln in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin zusammen. Teile des Forums sind online dokumentiert.

Abrufbar sind Keynotes von [Prof. Gert G. Wagner \(SVRV\)](#) und Jörg Asmussen (GDV: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft), die sich angesichts der Hochwasserereignisse im Sommer 2021 auf die aktuelle Debatte zur Absicherung von Wohngebäuden gegen Elementarschäden bezogen. Ebenfalls online ist die anschließende [Paneldiskussion](#) zu finden, in der Gert G. Wagner gemeinsam mit Ingrid-Gabriela Hoven (**GIZ: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit**) und Dr. Olaf Burghoff (GDV) die Rolle privater und öffentlicher Akteure bei der Versicherung gegen Klimarisiken diskutierte

In kleineren, parallelen Diskussionsrunden wurden drei spezifische Arten von Versicherungen beleuchtet: Elementarschadenversicherung, indexbasierte Wetterversicherung und Versicherung gegen Ernteauffälle. Kernthesen und -ergebnisse der Diskussionen finden Sie im [Nachbericht](#) der Veranstaltung und einem [Hintergrundpapier](#).

Zum Zeitpunkt der Veranstaltung war noch nicht klar, wo in der neuen Bundesregierung der Bereich Verbraucherpolitik und -schutz ressortieren würde. Im Nachgang kommentiert Gert G. Wagner: „Unser Verhalten als VerbraucherInnen beeinflusst ziemlich unmittelbar die Umwelt und das Klima. Auch umgekehrt gilt: Der fortschreitende Klimawandel fordert VerbraucherInnen immer mehr zum Handeln – und damit auch zur Anpassung an den Klimawandel – auf. Insofern sehe ich eine große Chance darin, dass der Politikbereich Verbraucherschutz jetzt im Umweltministerium verortet ist. Ein sehr gutes Beispiel dafür, wie Umwelt- und Verbraucherpolitik künftig gemeinsam viele gute Projekte vorantreiben können, ist die Notwendigkeit der Versicherung des eigenen Hauses gegen die zunehmenden Naturgefahren, die der anthropogene Klimawandel verursacht und die kurzfristig gar nicht und auch mittelfristig nur schwer aufgehalten werden können. Insofern passt es gut, dass die Verbraucherpolitik jetzt im Umweltministerium ressortiert.“

Der SVRV hatte bereits im Jahr 2019 die [Einführung einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden](#) empfohlen. Nach der verheerenden Flutkatastrophe vom Sommer 2021 hat das Thema an Aufmerksamkeit



gewonnen und ist nun auf der politischen Agenda. Dem laufenden politischen Meinungsbildungsprozess steht der SVRV auch weiterhin beratend zur Seite und wird – nun erstmals im BMUV – im Februar 2022 einen neuen Policy Brief mit aktuellen Erkenntnissen aus einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zur Akzeptanz einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden präsentieren. Die Online-Befragung von Wahlberechtigten wurde von *infratest dimap* im Oktober 2021 und Januar 2022 im Auftrag des SVRV durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der SVRV-Veranstaltung über das „Für und Wider einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden“ am Nachmittag des 24. Februar 2022 präsentiert werden. Die Online-Veranstaltung wird unterschiedliche Aspekte einer Versicherungspflicht beleuchten. Weitere Details zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des SVRV.

Mittelpunkt der Fachveranstaltung wird die Präsentation eines verfassungsrechtlichen Gutachtens sein. Denn in den letzten 20 Jahren ist die Einführung einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden zweimal an verfassungsrechtlichen Bedenken gescheitert. Angesichts der Häufung und der Art von Naturkatastrophen, wie etwa der Flut infolge von Starkregen im Ahrtal im Sommer 2021, stellt sich jedoch die Frage, ob diese Interpretation des Grundgesetzes noch sachlich angemessen ist. Der SVRV hat daher den renommierten Verfassungsrechtler [Thorsten Kingreen](#) (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht an der Universität Regensburg) mit einer verfassungsrechtlichen Prüfung einer Elementarschaden-Versicherungspflicht im Angesicht des anthropogenen Klimawandels beauftragt.

Das verfassungsrechtliche Gutachten von Professor Kingreen sowie der neue SVRV-Policy Brief zum Thema Elementarschadenversicherung werden im Rahmen der Veranstaltung am 24. Februar 2022 der Hausleitung des BMUV übergeben und anschließend auf der Website des SVRV der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.



## Online - Verbraucherforschungsforum zum Thema „Boosting“

VON RATSMITGLIEDERN PROF. PETER KENNING UND PROF. GERT G. WAGNER

Hinter dem Begriff „Boosting“ verbirgt sich ein noch junger verhaltenspsychologischer Ansatz, der darauf abzielt die individuelle Entscheidungskompetenz systematisch zu verbessern. Da dieser Ansatz in den Verbraucherwissenschaften bisher kaum bekannt ist, wurde er im Rahmen eines Verbraucherforschungsforums am 15. Dezember 2021 vorgestellt, konkretisiert und diskutiert. Explizites Ziel des vom BMJV geförderten Forums, das vom Institut für Verbraucherwissenschaften, Düsseldorf, und dem MPI für Bildungsforschung, Berlin, ausgerichteten Forums war es, mit Akteur\*innen aus Verbraucherwissenschaft, -arbeit und -politik über die Potenziale und Grenzen von „Boosting“ als komplementäres Instrument der Verbraucherpolitik und insbesondere als Ansatz zur Stärkung der Risikokompetenzen von Verbraucher\*innen zu diskutieren.

Zu Beginn des Forums führte Professor Ralph Hertwig, MPI für Bildungsforschung und u.a. Mitglied im Corona-Expertenrat der Bundesregierung, als Keynote Speaker in das Thema ein. Dabei veranschaulichte er in seinem Vortrag den rund 70 Zuhörer\*innen zunächst den Einsatz verschiedener Boosts, wie etwa „Faktenboxen“ oder die Verwendung erfahrungsbasierter Darstellungen, mit denen die individuelle Entscheidungskompetenz von Verbraucher\*innen verbessert werden könnte. Ergänzend zeigte er Unterschiede zu anderen Konzepten insbesondere dem „Nudging“ auf. Im Wesentlichen grenzen sich beide Konzepte insofern voneinander ab, als dass „Nudging“ eher durch die Gestaltung der Umwelt des Entscheidungssubjekts versucht, die Wahrscheinlichkeit dafür zu erhöhen, dass eine wie auch immer von der gesellschaftlichen Warte aus definierten „richtigen“ Entscheidung getroffen wird. „Boosting“ hingegen setzt beim Individuum an und basiert auf der Prämisse, dass Menschen sich trotz grundsätzlich eingeschränkter kognitiver Kapazitäten gut in komplexen Umwelten zurechtfinden können, wenn sie über hinreichende Kompetenzen verfügen und Informationen gut aufbereitet werden. In diesem Sinne werden „richtige“ Entscheidungen umso wahrscheinlicher, je kompetenter die Entscheidungssubjekte sind. So können Boosts, also Instrumente und Fähigkeiten, die dazu beitragen, die individuelle Entscheidungskompetenz zu verbessern, genutzt werden, um Verbraucher\*innen unter anderem effektiv darüber zu informieren, welche medizinische Vorsorgeuntersuchungen sinnvoll sind oder welche Schadensrisiken in bestimmten Bereichen bestehen, um darauf aufbauend, „richtige“ Entscheidungen zu treffen.

Sich grundsätzlich zwischen Boosting und Nudging zu entscheiden, wäre laut Ralph Hertwig wenig zweckmäßig, da beide das gleiche Ziel verfolgen, nämlich Menschen dabei zu helfen, gute Entscheidungen zu treffen. Es ginge daher eben nicht um „entweder-oder“, sondern vielmehr um „sowohl-als-auch“, also

darum, zu entscheiden, wann auf Nudging und wann auf Boosting zurückgegriffen werden sollte. Um diese Frage zu beantworten, sind allerdings weitere Forschungsarbeiten notwendig.

Im dann folgenden Referat veranschaulichte Dr. Stefan Herzog, Research Scientist im MPI für Bildungsforschung, wie Boosts zur Steigerung der Risikokompetenzen von Verbraucher\*innen genutzt werden könnten. So zeigte er unter anderem, wie ein „Risiko-Simulator“ als Entscheidungshilfe genutzt werden kann, um Verbraucher\*innen darin zu unterstützen, die mit einer Investitionsentscheidung verbundenen individuellen Chancen und Risiken besser einschätzen können. Konkret ermöglicht der Simulator die Eingabe unterschiedlicher Arten der Risikodarstellung sowie die Fähigkeit der Anleger, sich an das Risiko-Rendite-Profil von Finanzprodukten zu erinnern. Darauf aufbauend kalkuliert er dann den Erfolg einer entsprechenden Investition

Dr. Mirjam Jenny, Leiterin der Wissenschaftskommunikation des Robert-Koch-Instituts, sprach in ihrem Vortrag über das hochaktuelle Thema „Boosting als Instrument in der Wissenschaftskommunikation“. Frau Jenny gab dabei nicht nur Beispiele zur Covid-19-Pandemie, sondern ging auch auf die ebenfalls aktuelle Thematik der [Hochwasser-Risiken](#) und den Umgang mit diesen ein. Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, wie bedeutend es sei, keine Fachterminologien zu verwenden, sondern den Verbraucher\*innen bekannte und anschauliche Einheiten – wie „knetiefes“ Wasser – zu nutzen. Zudem können Hochwassergefahren und individuelle Schadenspotenziale mit Farbassoziationen gut und verständlich dargestellt werden.

Unter dem Titel „Potenziale von Boosting für die Verbraucherpolitik“ diskutierten dann im Fortgang des Forums die folgenden Personen unter Moderation von Peter Kenning die bis zu dieser Stelle gesetzten Impulse:

- Frau Dr. Mattea Dallacker, Research Scientist, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
- Frau Dr. Vera Fricke, Leiterin Team Verbraucherbildung, vzbv
- Frau Angelika Mrohs, Geschäftsführerin, Lebensmittelverband Deutschland e.V.
- Herr Dr. Felix Rebitschek, Wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer, Harding-Zentrum für Risikokompetenz, Universität Potsdam.

Es bestand rasch Konsens, dass Boosting viele Anknüpfungspunkte für das traditionelle Konzept der Verbraucherbildung bietet. In diesem Zusammenhang betonte zunächst Mattea Dallacker, dass es klug sei, Boosting, Nudging und Verbraucherbildung im Gesamtzusammenhang zu betrachten und einzusetzen. Vera Fricke wies ergänzend darauf hin, dass Entscheidungskompetenzen zwar durch Boosting gefördert werden könnten, jedoch viele nötige Voraussetzungen und insbesondere der Bildungsstand dafür nicht immer gegeben sind. Zudem muss seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher auch die Motivation vorhanden sein, sich überhaupt mit entscheidungsrelevanten Fakten auseinandersetzen zu wollen. Auch fänden aus Sicht der Verbraucherbildung emotionale Aspekte im Boosting Diskurs wenig Beachtung.

Felix Rebitschek betonte, dass Boosting auch als Werkzeug zur Filterung der Informationslast genutzt werden könnte, um bedarfs- und bedürfnisgerecht Unsicherheiten zu reduzieren. Dies wäre deswegen sinnvoll, weil die grundständige Bildung häufig nicht flexibel genug sei, um kurzfristige bestehende Kompetenzlücken zu schließen. Als Anwendungsbereiche für Boosts nannte er sowohl den Bereich der Verbraucherinformation als auch die institutionelle Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Angelika Mrohs betonte, dass Boosts eine Möglichkeit darstellen, schneller und besser entscheiden zu können. Mit Blick auf die von ihr vertretene Branche betonte sie aber auch, dass Boosting die Ernährungsbildung nicht ersetzen können.

Im Schlusswort wies Gert G. Wagner auf das Zusammenspiel von Bildung und Boosting hin: Boosts seien nichts anderes als eine besondere Form von Bildung. Einen Gegensatz zwischen Bildung und Boosting zu konstruieren mache wenig Sinn. Vielmehr müsse es darum gehen, Boosting als komplementären Ansatz in der Verbraucherbildung und –information zu verankern. Dies könnte eine Aufgabe der Verbraucherpolitik der nächsten Jahre sein.



SCHON GEWUSST...?

## vzbv veröffentlicht Gutachten zu Anpassungen des Digital Markets Act

Mangelnder Wettbewerb und Herausforderungen beim Datenschutz in digitalen Märkten verstärken sich gegenseitig. Das zeigt ein aktuelles Gutachten, das von Ratsmitglied Prof. Louisa Specht-Riemenschneider und Prof. Wolfgang Kerber (Universität Marburg) im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) erstellt wurde. Der Gesetzgeber hat mit dem Digital Markets Act (DMA) aktuell die Möglichkeit, neue Synergien zwischen Wettbewerb und Datenschutz herzustellen. Das Gutachten schlägt konkrete Anpassungen zum DMA vor.

**Mehr unter:** [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-11/21-11-22\\_vzbv\\_Synergien\\_Datenschutz\\_Wettbewerb\\_Zusammenfassung\\_DE.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-11/21-11-22_vzbv_Synergien_Datenschutz_Wettbewerb_Zusammenfassung_DE.pdf)

[https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-11/21-11-10\\_Kerber\\_Specht-Riemenschneider\\_Study\\_Synergies\\_Between\\_Data%20protection\\_and\\_Competition\\_Law.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-11/21-11-10_Kerber_Specht-Riemenschneider_Study_Synergies_Between_Data%20protection_and_Competition_Law.pdf)

## Veröffentlichung der Studie "EU CONSUMER PROTECTION 2.0 THE REGULATORY GAP: CONSUMER PROTECTION IN THE DIGITAL ECONOMY"

**PUBLIKATION: NATALI HELBERGER, HANS-W. MICKLITZ UND PETER ROTT**

Im Jahr 2020 gab der Europäische Verbraucherverband (BEUC) eine Stellungnahme zum Thema EU-Verbraucherschutz 2.0 in Auftrag: Strukturelle Asymmetrien im digitalen Verbrauchermarkt. In der Stellungnahme entwickelten die Autoren das Konzept der digitalen Verletzlichkeit, das in das Rechtskonzept der digitalen Asymmetrie übersetzt wurde. Dieses Konzept wurde, jedoch vor Verabschiedung der vier Vorschläge der Europäischen Kommission entwickelt, die den digitalen Markt in der EU in den kommenden Jahren prägen werden. Diese sind in chronologischer Reihenfolge:

- Der Rechtsakt zur digitalen Verwaltung (DGA)
- Der Rechtsakt zum digitalen Markt (DMA)
- Der Rechtsakt über digitale Dienste (DSA)
- Das Gesetz über künstliche Intelligenz (AIA).

Zwei weitere Initiativen wurden angekündigt: Der Vorschlag für ein Datengesetz einschließlich der Überarbeitung der Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken ist für November sowie ein KI-Haftungsgesetz sein. Pläne der Europäischen Kommission zur Aktualisierung und Anpassung des verbraucherrechtlichen Acquis sind uns nicht bekannt. Bislang scheint sich die Europäische Kommission

auf überarbeitete Leitlinien zur Richtlinie 2005/29/EG zu beschränken, die darauf abzielen, die potenziellen Auswirkungen der UGP-Richtlinie auf hochgradig konfliktträchtige Strategien wie ‚dark patterns‘ oder auf ganze Geschäftsmodelle wie personalisierte Werbung zu klären. Diesem Denken liegt die Annahme zugrunde, dass der derzeitige Besitzstand im Verbraucherschutz ausreicht, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen.

Angesichts der ehrgeizigen Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung eines Rahmens für die digitale Wirtschaft, die weltweit politische und akademische Aufmerksamkeit erregt hat, ist es umso wichtiger zu untersuchen, ob und inwieweit die insgesamt vier vorgeschlagenen Rechtsakte - die Verbraucherperspektive und das Schutzniveau der Verbraucher gegenüber digitalen Marktpraktiken, die strukturelle, relationale oder informationelle Schwachstellen schaffen oder missbrauchen, berücksichtigen. Die Untersuchung der Verbraucherschutzaspekte in den vier neuen Initiativen ist aus zwei Gründen wichtig: a) um festzustellen, inwieweit die vorgeschlagenen Vorschriften angemessen und ausreichend sind, um Bedenken hinsichtlich unlauterer digitaler Geschäftspraktiken auszuräumen, und b) weil die vier Initiativen auf eine vollständige Harmonisierung im Wege einer Verordnung abzielen und neue verbraucherrechtliche Standards für die digitale Wirtschaft setzen. Daher stellt sich die Frage, ob die Vier eine mögliche Aktualisierung des Verbraucher Acquis oder eine weitergehende Verbrauchergesetzgebung auf nationaler Ebene ausschließen würden. Die Folge wäre, dass die Vier den Maßstab für den Verbraucherschutz in der digitalen Wirtschaft setzen und dass der Verbraucher Acquis auf eine Art Sicherheitsnetz reduziert wird. Das Schweigen der Europäischen Kommission zu den potenziellen Auswirkungen auf die Verbraucherpolitik scheint implizit eine doppelte Botschaft zu enthalten - erstens, dass der Verbraucher Acquis ausreicht, um mit Verbraucherfragen in der digitalen Wirtschaft umzugehen, und zweitens, dass die Vier regeln, was geregelt werden muss, einschließlich potenzieller Verbraucherfragen.

Wenn eine solche Lesart richtig ist, bleiben nach Meinung der AutorInnen der Stellungnahme aus verbraucherpolitischer Sicht zwei Optionen, die getrennt oder gemeinsam verfolgt werden könnten - entweder auf eine Änderung der Vier zu drängen, um die Verbraucherpolitik einzubeziehen, und/oder sich um eine Klarstellung zu bemühen, dass die Vier die Verbraucherpolitik nicht berühren, um Raum für eine Aktualisierung des bestehenden verbraucherrechtlichen Besitzstandes zu schaffen. Aus diesem Grund muss der potenzielle Umfang und die Reichweite der Vier untersucht werden. Diese Studie legt die verbraucherpolitischen Defizite in den vier Dokumenten der EU-Kommission offen und spricht sich dafür aus, in die UGP-Richtlinie einen neuen Art. 5 a) UGP-Richtlinie einzuführen, der vor allem dem universellen und strukturellen Charakter der digitalen Verletzlichkeit/Asymmetrie Rechnung trägt.

Mehr unter: [https://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2021-116\\_the\\_regulatory\\_gap\\_consumer\\_protection\\_in\\_the\\_digital\\_economy.pdf](https://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2021-116_the_regulatory_gap_consumer_protection_in_the_digital_economy.pdf)

# Was sich 2022 für die Verbraucherinnen und Verbraucher ändert

**PUBLIKATION: VERBRAUCHERZENTRALE NORDRHEIN-WESTFALEN 30.11.2021**

Wie zu Beginn jedes neuen Jahres sind auch mit Beginn des Jahres 2022 für Verbraucherinnen und Verbraucher viele neue Regelungen in Kraft getreten. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat für die sieben wichtigen Themenbereiche Rechte und Verträge; Gesundheit und Ernährung; Finanzen und Versicherungen; Einkommen und Abgaben; Arbeit, Ausbildung und Steuern; Mobilität sowie Energie, Umwelt und Wohnen zusammengestellt, was sich 2022 für die Verbraucherinnen und Verbraucher ändert.

**Mehr unter:**

<https://archive.newsletter2go.com/?n2g=ka77vvxj-inb8mt38-en5>

# Köpfe 2021: Wer das Jahr geprägt hat

**PUBLIKATION: TAGESSPIEGEL BACKGROUND DIGITALISIERUNG & KI**

Sie haben Google und Facebook die Stirn geboten, die Digitalisierung der Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen vorangebracht und dabei wichtige Perspektiven vertreten –die Tagesspiegel-Background-Köpfe des Jahres.

**Louisa Specht-Riemenschneider, Leiterin der Forschungsstelle Datenrecht an der Universität Bonn und die stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wurde zum Kopf Nummer fünf bei den Köpfen des Jahres 2021 gewählt.**

**Mehr unter:**

[https://utf.rdir.de/form.action?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.DET1.rDP.CAXjf.A.wB3e3yqKNtN6NRHR-JsprKwxy5UV4ATu1vHPNydhwQnHHfR0Tnz7fNtWqoQFTt48qlonjpsd62AbqUuWMOu\\_g](https://utf.rdir.de/form.action?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.DET1.rDP.CAXjf.A.wB3e3yqKNtN6NRHR-JsprKwxy5UV4ATu1vHPNydhwQnHHfR0Tnz7fNtWqoQFTt48qlonjpsd62AbqUuWMOu_g)

# Literaturempfehlungen

## **HANS-W. MICKLITZ AND AURE' LIE ANNE VILLANUEVA IN: RESPONSIBILITIES OF COMPANIES IN THE ALGORITHMIC SOCIETY**

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf den verfassungsrechtlichen Herausforderungen der algorithmischen Gesellschaft. In der Denkweise der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit rückt ein solcher Ansatz die Verfassung und damit den Staat in den Mittelpunkt. Es gibt eine dichte Debatte über die sich ändernde Rolle des Nationalstaates im Zuge der sogenannten Globalisierung und wie sich der Wandel des Staates auf das Privatrecht und auf private Parteien auswirkt.

### **Mehr unter:**

[https://www.cambridge.org/core/services/aop-cambridge-core/content/view/4D1079D026B998161A6B2A31E8F9C8F3/9781108843126c13\\_263-280.pdf/responsibilities\\_of\\_companies\\_in\\_the\\_algorithmic\\_society.pdf](https://www.cambridge.org/core/services/aop-cambridge-core/content/view/4D1079D026B998161A6B2A31E8F9C8F3/9781108843126c13_263-280.pdf/responsibilities_of_companies_in_the_algorithmic_society.pdf)

## **HANS-W. MICKLITZ, ORESTE POLLICINO, AMNON REICHMAN, ANDREA SIMONCINI, GIOVANNI SARTOR, GIOVANNI DE GREGORIO IN: CONSTITUTIONAL CHALLENGES IN THE ALGORITHMIC SOCIETY**

Neue Technologien waren schon immer eine Herausforderung für die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und ideologischen Aspekte des Status quo. Das Verfassungsrecht ist von solchen technologisch bedingten Veränderungen nicht weniger betroffen, da der Staat eine rechtliche Antwort auf neue Technologien und die wirtschaftliche Nutzung neuer Technologien formulieren muss. Im Einzelnen, stellt die Entwicklung von Datenerfassung, Data Mining und Analyse mittels Algorithmen durch öffentliche und private Akteure das öffentliche Recht auf theoretischen Ebene vor einzigartige Herausforderungen. Diese Zusammenstellung, die sich an Rechtswissenschaftler und -praktiker richtet, beschreibt die verfassungsrechtlichen Herausforderungen, die die algorithmische Gesellschaft mit sich bringt. Sie bietet eine Synthese des aktuellen Stands der Rechts- und der Computerwissenschaften und adressiert die Herausforderungen für Grundrechte und Demokratie, die Rolle von Politik und Regulierung sowie die Verantwortlichkeiten privater Akteure.

### **Mehr unter:**

<https://www.cambridge.org/core/books/constitutional-challenges-in-the-algorithmic-society/831B39F76C7870B330052D852D598F98>

## **GERD GIGERENZER IN: "KLICK - WIE WIR IN EINER DIGITALEN WELT DIE KONTROLLE BEHALTEN UND DIE RICHTIGEN ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN"**

Der Psychologe und Risikoforscher Gerd Gigerenzer, der auch 2014 bis 2018 Mitglied im Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) war, hat sein neues Buch "Klick- Wie wir in einer digitalen Welt die Kontrolle behalten und die richtigen Entscheidungen treffen" veröffentlicht. Er beschreibt darin anhand vieler konkreter Beispiele, wie die Chancen und Risiken der digitalen Welt sachgerecht einzuschätzen sind und wie wir alle digitale Kompetenz erwerben können, sodass jede und jeder die Entwicklung für sich selbst bewerten kann. Gigerenzer beantwortet Fragen wie „Wie kann man online kluge Entscheidungen treffen? Was genau zeichnen die smarten Geräte bei uns zu Hause auf? Gehört dem autonomen Fahren die Zukunft? Wo entscheiden Algorithmen besser als der Mensch, wo aber nicht?“ Gerd Gigerenzer gibt in seinem Buch Antworten und beschreibt ausführlich die Funktionsweisen und Fehlerquellen Künstlicher Intelligenz (KI). Erwähnung findet dabei auch das Gutachten "Verbrauchergerechtes Scoring" des SVRV (S. 208, S. 319ff und S. 368).



**RABEA SCHRAGE, LASSE MEIßNER, REINHARD SCHÜTTE UND PETER KENNING IN: „INTERNATIONAL JOURNAL OF RETAIL & DISTRIBUTION MANAGEMENT“**

Der innovative Einsatz digitaler Technologien durch den stationären Einzelhandel ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern unter anderem die Nutzung interaktiver Apps innerhalb der Einkaufsstätte. Nicht immer treffen die entsprechenden Technologien aber auf eine für die dauerhafte Nutzung wichtige Akzeptanz. In der Folge gehen wertvolle Ressourcen verloren. Für den Handel ist es daher wichtig, bereits bei der Entwicklung dieser Technologien die für die Akzeptanz wichtigen Faktoren zu beachten. Vor diesem Hintergrund zeigt der Beitrag von Schrage et al. welche Faktoren die Absicht der Verbraucherinnen und Verbraucher beeinflussen, standortbezogene Einzelhandels-Apps im stationären Lebensmitteleinzelhandel zu nutzen. Mit Hilfe einer empirischen Erhebung wird dabei zunächst verdeutlicht, dass eine positive Einstellung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der entsprechenden Technologie einen positiven Einfluss auf die tatsächliche Nutzung hat. Damit eine solche Einstellung gebildet werden kann, muss den Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich werden, welchen konkreten Nutzen die entsprechende Technologie bietet. Zudem sollte ihnen die Nutzung leichtfallen und Spaß machen. Aus einer fehlenden Transparenz im Hinblick auf die Datennutzung entstehende Datenschutzbedenken sowie die Angst vor Spam wirken sich hingegen negativ auf die Einstellung aus. Im Kern zeigt die Studie von Schrage et al. also, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern neuen Technologien insbesondere dann positiv gegenüberstehen, wenn diese Technologien einen klaren Nutzen stiften und transparent sind.

Mehr unter:

<https://www.emerald.com/insight/content/doi/10.1108/IJRDM-06-2020-0202/full/html#loginreload>

## Presseberichte

<https://www.hna.de/politik/expertin-zu-co2-bepreisung-gaspreise-strompreise-grimm-ampelkoalition-scholz-eegumlage-co2preise-sozial-ausgeglichen-als-kaufpraemien-zr-91226027.html>

<https://www.kreiszeitung.de/politik/wirtschaftsexpertin-gaspreis2022-gaspreise-werden-sinken-frage-ist-wie-schnell-veronika-grimm-91203188.html>

<http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=30234>

<https://www.faz.net/einspruch/exklusiv/ki-kann-kontrolliert-werden-wenn-der-staat-nur-will-17649125.html>

<https://katapult-magazin.de/de/artikel/flugtickets-nur-fuer-vorbildliche-buerger>



SAVE THE DATE

## 02. Februar 2022

Vortrag von Dr. Jonathan Kropf, Professor Dr. Jörn Lamla und Dr. Markus Uhlmann zum Thema Datenintermediäre als Fairness-Akteure in der Datenökonomie

**Weitere Informationen:** <https://www.verbraucherforschung.nrw/zu-treuen-haenden-tagungsreihe-datenintermediaere-datentreuhaender-60831>

## 24. Februar 2022

### VERANSTALTUNG DES SVRV: „FÜR UND WIDER EINER VERSICHERUNGSPFLICHT GEGEN ELEMENTARSCHÄDEN“

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung wird der renommierte Verfassungsrechtler Prof. Thorsten Kingreen (Universität Regensburg) wird ein vom SVRV in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zur Verfassungskonformität einer Versicherungspflicht gegen Naturkatastrophen präsentieren. Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) wird einen unter Federführung von SVRV-Mitglied Gert. G. Wagner erarbeiteten Policy Brief zur Akzeptanz einer Versicherungspflicht gegen Naturkatastrophen mit aktuellen Daten aus einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung vorstellen. Die Veröffentlichungen werden im Rahmen der Veranstaltung an das Bundesumwelt- und Verbraucherschutzministerium übergeben werden. Kurzvorträge aus den Bereichen Klima- und Versicherungsforschung, Verbraucherschutz und Versicherungswirtschaft und deren Diskussion werden zudem wichtige Impulse für den weiteren Diskurs geben.

**Weitere Informationen zur Anmeldung:** <https://bmuv-events.de/sachverstaendigenrat>

#### Impressum

Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen  
im Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 580-9555

Fax: +49 30 18 580-9525

[info@svr-verbraucherfragen.de](mailto:info@svr-verbraucherfragen.de)  
[www.svr-verbraucherfragen.de](http://www.svr-verbraucherfragen.de)

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an [info@svr-verbraucherfragen.de](mailto:info@svr-verbraucherfragen.de) mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“.